Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/3714

Kleine Anfrage

der Fraktion der CDU/CSU

betr. **Urteil des Bundesfinanzhofes zur Ordnungsmäßigkeit der Buchführung vom 26. März 1968**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Teilt die Bundesregierung unsere Ansicht, daß bei Anwendung der neueren Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes in seinem Urteil vom 26. März 1968 IV 63/63 (Bundessteuerblatt 1968 Teil II Seite 527) die Buchführung eines erheblichen Teils – möglicherweise von mehr als der Hälfte – aller Betriebe, und zwar insbesondere der Klein- und Mittelbetriebe, nicht ordnungsmäßig im Sinne der steuerlichen Vorschriften wäre?

2. Teilt die Bundesregierung weiterhin unsere Auffassung, daß es erforderlich ist, hier eine praktikable Lösung zu finden?

Bonn, den 15. Januar 1969

Dr. Barzel und Fraktion

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51